

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. Produktidentifikator:
2K-Spezialkeramikleber Schuba@KB-MP92
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Kleber-Komponente A für 2 Komponenten Epoxydharzverklebung.
Für industrielle / private / professionelle Verwendung.
Verwendungen, von denen abgeraten wird: alle anderen.

Es handelt sich bei dem Produkt in der gelieferten Form um ein Erzeugnis, so dass keine Registrierungsnummer erforderlich ist.

- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Importeur/Verteiler:
Günter Schulz GmbH & Co. KG
Lohweg 4 A, 06632 Balgstädt
Deutschland
Tel.: +49 034464/663-0

- 1.3.1. Verantwortliche Person: -
E-Mail: info@schuba-shop.com

- 1.4. Notrufnummer: <<< **+49 173 96 80 08 1** >>>

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. Einstufung des Gemischs:
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2 – H315
Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorien 1 – H317
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 – H319
Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2 – H411
Gefahrenhinweise - **H-Sätze:**
H315 – Verursacht Hautreizungen.
H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 – Verursacht schwere Augenreizung.
H411 – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- 2.2. Kennzeichnungselemente:

Gefahrbestimmende Komponenten: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharz, MW ≤ 700; RP Bisphenol F-epichlorhydrinharz, MW ≤ 700

GHS07



GHS09



ACHTUNG

Gefahrenhinweise - **H-Sätze:**

H315 – Verursacht Hautreizungen.
H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 – Verursacht schwere Augenreizung.
H411 – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise - **P-Sätze:**

P101 – Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P273 – Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 – Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302 + P352 – BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P333 + P313 – Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305 + P351 + P338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313 – Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
EUH 205 – Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

- 2.3. Sonstige Gefahren:

Personen, die allergisch auf Epoxide allergisch reagieren, sollten den Kontakt mit diesem Produkt vermeiden.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Keine Angaben verfügbar.



ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe:
Nicht anwendbar.

3.2. Gemische:
Allgemeine Beschreibung: Epoxydharzkleber.

Bezeichnung	CAS Nr.	EG Nr. / ECHA Lis- ten-nummer	REACH Reg. Nr.	Konz. (%)	Einstufung: 1272/2008/EG (CLP)		
					Gefahren- pikt.	Gefahren- klasse	H-Sätze
Bisphenol-A-Epich- lorhydrinharz, MW≤700	25068-38-6	500-033-5	01- 2119456619- 26	> 25	GHS07 GHS09 Achtung	Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H319 H315 H317 H411
RP Bisphenol F-epich- lorhydrinharz, MW≤700 2-(Chlormethyl)oxiran; Formaldehyd; Phenol*	28064-14-4	608-164-0	01- 2119454392- 40	< 20	GHS07 GHS09 Achtung	Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H315 H317 H411
Benzylalkohol**	100-51-6	202-859-9	01- 2119492630- 38	< 5	GHS07 Achtung	Acute Tox. 4 Acute Tox. 4 Eye Irrit. 2	H332 H302 H319

*: Vom Hersteller klassifizierte Substanz oder Substanz, die keine obligatorische Klassifikation gemäß den EU-Richtlinien hat.

** : Vom Hersteller klassifizierte Substanz, die neben der Klassifizierung nach der Verordnung 1272/2008/EG über andere Klassifizierung verfügt.
Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Bei auftretenden Beschwerden Arzt konsultieren.

NACH VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Mund ausspülen. 1 – 2 Glas Wasser trinken.
- Arzt konsultieren.
- Kein Erbrechen auslösen.

NACH EINATMEN:

Maßnahmen:

- An die frische Luft bringen.
- Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

NACH HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.
- Betroffene Körperpartien (auch die nur evtl. betroffenen) gründlich mit reichlich fließendem Wasser und Seife reinigen.
- Wenn notwendig, einen Dermatologen konsultieren.

NACH AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Sofort mit klarem fließendem Wasser bei geöffnetem Augenlid mindestens 10 Minuten ausspülen.
- Bei anhaltenden Beschwerden (starkes Brennen, Lichtempfindlichkeit, Seheinträchtigung) Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Sensibilisierung und Hautreizung bei Kontakt mit der Haut und Augenreizung möglich.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine spezielle Behandlung erforderlich, symptomatische Behandlung.

Arzt konsultieren. Produkt von den betroffenen Hauptpartien sofort mit einem weichen Tuch abstreifen, unter fließendem Wasser und Seife waschen – Hautpflegemittel anwenden.



ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel:

5.1.1. Geeignete Löschmittel:

Alle Löschmittel sind geeignet.

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl unter Hochdruck vermeiden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall kann Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂) entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Vollständige Schutzkleidung und unabhängiges Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Ungeschützte Personen fernhalten. An der Unfallstelle darf sich nur das ausgebildete, entsprechende Schutzausrüstung tragende Personal aufhalten, das die nötigen Vorsichtsmaßnahmen gut kennt.

6.1.2 Einsatzkräfte:

Maske, Handschuhe und Schutzkleidung anlegen.

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Das Austreten des Produktes durch geeignete Maßnahmen (mit Erde oder Sand) begrenzen. Bei Austreten in Wasserläufe, Entwässerungsanlagen, Kontamination von Böden und Vegetation die zuständigen autorisierten Personen und Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Das Produkt umgehend wieder aufnehmen (dabei Maske und Schutzkleidung tragen) bevorzugt, wenn möglich, für Wiederverwendung, ansonsten für Entsorgung (wenn zweckmäßig Aufnahme mit geeigneten absorbierenden inerten Materialien). Wenn noch in flüssiger Form, unbedingt den Ablauf in Entwässerungsanlagen verhindern.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die üblichen Hygienevorschriften beachten!

Kontakt und Einatmung der Dämpfe vermeiden.

Während des Umgangs mit dem Produkt nicht essen, trinken, rauchen.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Technische Maßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Technische Maßnahmen, Lagerung:

Möglichst in geschlossenen Gebinden lagern.

In gut belüfteten Räumlichkeiten lagern.

Frostfrei und trocken lagern.

Kann mit anderen Stoffen zusammen gelagert werden.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 11

Inkompatible Materialien: Nicht bekannt.

Verpackungsmaterial: Keine speziellen Vorschriften.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

2-Komponenten-Epoxydharzkleber (Part A).



ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Die Bestandteile des Gemischs sind nicht mit Expositionsgrenzwerten geregelt.

DNEL-Werte:

Bisphenol-A-Epichlorhydrinharz, MW≤700(CAS: 25068-38-6):

Arbeitnehmer:

Akute/kurzfristige Exposition – systemische Effekte (dermal): 8,33 mg/kg Kgw/Tag

Akute/kurzfristige Exposition – systemische Effekte (Einatmen): 12,25 mg/m³

Langfristige Exposition – systemische Effekte (dermal): 8,33 mg/kg Kgw/Tag

Langfristige Exposition – systemische Effekte (Einatmen): 12,25 mg/m³

Breite Öffentlichkeit:

Akute/kurzfristige Exposition – systemische Effekte (dermal): 3,571 mg/kg Kgw/Tag

Langfristige Exposition – systemische Effekte (dermal): 3,571 mg/kg Kgw/Tag

Akute/kurzfristige Exposition – systemische Effekte (Einatmen): 0,75 mg/m³

Langfristige Exposition – systemische Effekte (Einatmen): 0,75 mg/m³

Akute/kurzfristige Exposition – systemische Effekte (oral): 0,75 mg/kg Kgw/Tag

Langfristige Exposition – systemische Effekte (oral): 0,75 mg/kg Kgw/Tag

Benzylalkohol (CAS: 100-51-6):

Arbeitnehmer:

Akute/kurzfristige Exposition – systemische Effekte (Einatmen): 110 mg/m³

Langfristige Exposition – systemische Effekte (Einatmen): 22 mg/m³

Akute/kurzfristige Exposition – systemische Effekte (dermal): 40 mg/kg Kgw/Tag

Langfristige Exposition – systemische Effekte (dermal): 8 mg/kg Kgw/Tag

Breite Öffentlichkeit:

Akute/kurzfristige Exposition – systemische Effekte (oral): 20 mg/kg Kgw/Tag

Langfristige Exposition – systemische Effekte (oral): 5 mg/kg Kgw/Tag

Akute/kurzfristige Exposition – systemische Effekte (Einatmen): 27 mg/m³

Langfristige Exposition – systemische Effekte (Einatmen): 5,4 mg/m³

Akute/kurzfristige Exposition – systemische Effekte (dermal): 20 mg/kg Kgw/Tag

Langfristige Exposition – systemische Effekte (dermal): 4 mg/kg Kgw/Tag

PNEC-Werte:

Bisphenol-A-Epichlorhydrinharz, MW≤700(CAS: 25068-38-6):

Süßwasser: 0,006 mg/l

Salzwasser: 0,0006 mg/l

Wasser (zeitweilige Freisetzung): 0,018 mg/l

STP: 10 mg/l

Sediment (Süßwasser): 0,996 mg/kg

Sediment (Salzwasser): 0,0996 mg/kg

Boden: 0,196 mg/kg

Oral: 11 mg/kg Lebensmittel

Benzylalkohol (CAS: 100-51-6):

Boden: 0,456 mg/kg

STP: 39 mg/l

Sediment (Süßwasser): 5,27 mg/kg

Sediment (Salzwasser): 0,527 mg/kg

Salzwasser: 0,1 mg/l

Wasser (zeitweilige Freisetzung): 2,3 mg/l

Süßwasser: 1 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Das Produkt darf nicht mit Augen und Haut in Berührung kommen, auf die Kleidung gelangen.

Nur in gut belüfteter Umgebung verwenden bzw. geeigneter Atemschutz tragen bei unzureichender Belüftung.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

1. Augen-/ Gesichtsschutz: Entsprechende, dicht schließende Schutzbrille verwenden (EN 166).

2. Hautschutz:

a. Handschutz: Entsprechende, chemisch resistente Schutzhandschuhe verwenden (EN 374).

Geeignetes Material für Kurzzeit-Kontakt oder Spritzer (empfohlen: Index 2 – entspricht > 30 Minuten Eindringzeit nach EN 374): Nitrilkautschuk (NBR ≥ 0,4 mm Dicke).

Geeignetes Material für längeren, direkten Kontakt (empfohlen: Index 6 – entspricht > 480 Minuten Eindringzeit nach EN 374): Nitrilkautschuk (NBR ≥ 0,4 mm Dicke).

Diese Informationen basieren auf Literaturreferenzen und Informationen von den Herstellern von Schutzhandschuhen bzw. aus Analogien mit ähnlichen Stoffen. Bitte Beachtung der besonderen Praxisbedingungen und Einflussfaktoren (z. Bsp. Temperatur, entsprechend EN 374). Verschlossene und beschädigte Schutzhandschuhe sofort ersetzen.



- b. Sonstige Schutzmaßnahmen: Entsprechende Schutzkleidung verwenden (Arme und Beine bedeckend).
Nur Schutzkleidung mit CE-Zeichen gemäß Richtlinie 89/686/EWG verwenden.
3. Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung, geeigneter Atemschutz verwenden.
4. Thermische Gefahren: Nicht bekannt.
- 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Siehe Abschnitt 6.

Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 gelten nur unter normalen Bedingungen der Anwendung. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter	Testmethode	Bemerkungen:
1. Aussehen:		weiße Paste
2. Geruch:		charakteristisch
3. Geruchsschwelle:		keine Angaben*
4: pH-Wert:		keine Angaben*
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		keine Angaben*
6. Siedebeginn und Siedebereich:		keine Angaben*
7. Flammpunkt:		keine Angaben*
8. Verdampfungsgeschwindigkeit:		keine Angaben*
9. Entzündbarkeit (fest, gasförmig):		keine Angaben*
10. obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:		keine Angaben*
11. Dampfdruck:		keine Angaben*
12. Dampfdichte:		keine Angaben*
13. Relative Dichte:		keine Angaben*
14. Löslichkeit(en):		praktisch unlöslich in Wasser; löslich in Aromaten
15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:		keine Angaben*
16. Selbstentzündungstemperatur:		keine Angaben*
17. Zersetzungstemperatur:		keine Angaben*
18. Viskosität:		keine Angaben*
19. Explosive Eigenschaften:		keine Angaben*
20. Oxidierende Eigenschaften:		keine Angaben*

9.2. Sonstige Angaben:

Dichte (25 °C): 1,74 – 1,78 g/cm³

VOC-Gehalt (VOC/Schweiz): 0%

*: Der Hersteller hat keine Tests zu diesem Parameter für das Produkt durchgeführt oder die Ergebnisse der Untersuchungen waren zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblatts nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität:

Nicht bekannt.

10.2. Chemische Stabilität:

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine unter Normalbedingungen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Keine zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Keine unverträglichen Materialien bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Brandfall kann Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂) entstehen.



ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.1. Bei registrierungspflichtigen Stoffen - Angaben auch kurze Zusammenfassungen:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Informationen über die Bestandteile:

Akute Toxizität:

Bisphenol-A-Epichlorhydrinharz, MW≤700 (CAS: 25068-38-6):
LD50 (oral, Ratte): > 2000 mg/kg
RP Bisphenol F-epichlorhydrinharz, MW≤700 (CAS: 28064-14-4):
LD50 (oral, Ratte): > 5000 mg/kg (OECD 401)
Benzylalkohol (CAS: 100-51-6):
LD50 (oral, Ratte): 1620 mg/kg
ATE (inhalativ, Aerosol): 4,17 mg/l (Expertenbewertung)
LC50 (inhalativ, Ratte): > 4,178 mg/l/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Bisphenol-A-Epichlorhydrinharz, MW≤700 (CAS: 25068-38-6):
OECD 404 (Kaninchen): leicht reizend (4h).
Benzylalkohol (CAS: 100-51-6):
OECD 404 (Kaninchen): nicht reizend (4h).

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Bisphenol-A-Epichlorhydrinharz, MW≤700 (CAS: 25068-38-6):
OECD 405 (Kaninchen): nicht reizend.
RP Bisphenol F-epichlorhydrinharz, MW≤700 (CAS: 28064-14-4):
OECD 405 (Kaninchen): nicht reizend.
Benzylalkohol (CAS: 100-51-6):
OECD 405 (Kaninchen): verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Bisphenol-A-Epichlorhydrinharz, MW≤700 (CAS: 25068-38-6):
OECD 429 (locales Maus-Lymphnode Muster, Maus): sensibilisierend.
Benzylalkohol (CAS: 100-51-6):
Magnusson und Kligman Methode (Meerschweinchen Maximierungstest, Meerschweinchen): nicht sensibilisierend.

Keimzell-Mutagenität:

Bisphenol-A-Epichlorhydrinharz, MW≤700 (CAS: 25068-38-6):
OECD 472 (Bakterien Rückmutationstest (z.B.: Ames Test): negativ.
Benzylalkohol (CAS: 100-51-6):
OECD 472 (Bakterien Rückmutationstest (z.B.: Ames Test): negativ (mit oder ohne metabolische Aktivierung)

11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:

Verschlucken, Einatmen, Haut-und Augenkontakt.

11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder langanhaltender Exposition:

Verursacht Hautreizungen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenreizung.

11.1.6. Wechselwirkungen:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.8. Sonstige Angaben:

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie in der letztgültigen Fassung für die Europäische Gemeinschaft vorgenommen.
Personen, die allergisch auf Epoxide reagieren, sollten den Kontakt diesem Produkt vermeiden.



ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität:

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie in der letztgültigen Fassung für die Europäische Gemeinschaft vorgenommen.

Nicht in Abwasser, Oberflächenwasser und Grundwasser gelangen lassen.

Informationen über die Bestandteile:

Toxizität:

Benzylalkohol (CAS: 100-51-6):

LC50 (Leuciscus idus): 646 mg/l/48h

EC50 (Daphnia magna): 360 mg/l/48h (OECD 202)

EC50 (Scenedesmus subpicatus): 640 mg/l/96h (OECD 201)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Informationen über die Bestandteile:

Benzylalkohol (CAS: 100-51-6):

93 – 98% (EU C.4-B, aerob) – leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Informationen über die Bestandteile:

Benzylalkohol (CAS: 100-51-6):

Log Kow: 1,08

12.4. Mobilität im Boden:

Keine Angaben verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Angaben verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

WGK 2, wassergefährdendes Produkt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Entsorgung gemäß den nationalen/örtlichen Vorschriften.

13.1.1. Verfahren für die Behandlung des Stoffs/Gemischs:

Im Rahmen der jeweils bestehenden Möglichkeiten hat Recycling grundsätzlich Vorrang vor Entsorgung.

Die Entsorgung muss gemäß den internationalen, nationalen und regionalen Bestimmungen erfolgen.

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.

Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

13.1.2. Verfahren für die Behandlung des kontaminierten Verpackungsmaterials:

Verunreinigte Verpackungsgebilde in geschlossenen Behältern aufbewahren.

Recycling und Entsorgung müssen gemäß den vor Ort geltenden Bestimmungen erfolgen und sollten von zertifizierten Entsorgungsunternehmen durchgeführt werden.

13.1.3 Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:

Nicht bekannt.

13.1.4 Entsorgung über das Abwasser:

Nicht bekannt.

13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer:

ADR/RID; IMDG; IATA:

UN 3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ADR/RID:

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG N.A.G. (Epoxydharz)

IMDG; IATA:

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (epoxy resin)



14.3. Transportgefahrenklassen:

ADR/RID:

Klassifizierungscode: M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 90
Mengenschwelle: LQ7

IMDG:

Verpackungs Instruction (Passenger, Cargo): 914

14.4. Verpackungsgruppe:

ADR/RID; IMDG; IATA:

III

14.5. Umweltgefahren:

Keine weitergehende Information verfügbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Anmerkung zum Transport: Nach ADR/RID 3.4. Freistellung für „in begrenzten Mengen verpackte gefährliche Güter (LQ-Mengen)“ gilt für UN 3082 die LQ7, nach der unter bestimmten Voraussetzungen bis zu einer Menge von 5 Liter Gefahrgut pro Verpackung unter vereinfachten Bedingungen ohne Begrenzung der Anzahl an Verpackungseinheiten befördert werden können. Diese Voraussetzungen und Bedingungen werden mit der Standardverpackung von Macroplast EP 9200 /Loctite EA 9200 erfüllt. Die Verpackung ist entsprechend gekennzeichnet.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: Keine.

Abkürzungen:

DNEL: Derived no effect level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung). PNEC: Predicted no effect concentration (abgeschätzter Nicht-Effekt-Konzentration). CMR-Eigenschaften: Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität. PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch. vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar. n.d.: nicht definiert. n.a.: nicht anwendbar. ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter. IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen. IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

Quellen der wichtigsten Daten:

Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (27. 11. 2015., Version: 03/RE/de).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2 – H315	Basierend auf den Berechnungsmethoden
Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorien 1 – H317	Basierend auf den Berechnungsmethoden
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 – H319	Basierend auf den Berechnungsmethoden
Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2 – H411	Basierend auf den Berechnungsmethoden

Relevante H-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3:

H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 – Verursacht Hautreizungen.



H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

H332 – Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H411 – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH 205 – Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Schulungshinweise: Keine Angaben.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden. Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen. Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.